

Schutz- und Hygienekonzept für BakeNights in Backstuben, Cafés oder Kochschulen

Hygiene-Schutzbeauftragter der BakeNight GmbH:

Leonie Seitz, Geschäftsführerin BakeNight

Kontakt: partner@bakenight.com

Stand: 04.06.2021

Dieses Schutzkonzept gilt für alle BakeNights ab dem 04.06.2021.

EINLEITUNG

Bei einer BakeNight backen Teilnehmer*innen innerhalb von 2 bis 7 Stunden unter Anleitung einer BakeNight Kursleitung, nachfolgend "Leitung der Veranstaltung" genannt, diverse Backkreationen. Bei den Veranstaltungen handelt es sich um ein außerschulisches Bildungsangebot, mit dem Ziel Inhalte und Fähigkeiten rund ums Thema handwerkliches Backen zu vermitteln und zu fördern.

Gruppengröße & Teilnehmerdaten

- Die Anzahl an Personen richtet sich nach Größe des Veranstaltungsorts und den dortigen Gegebenheiten wie z.B. zur Verfügung stehende Küchengeräte, Arbeitsmaterialien, etc. individuell begrenzt. Die konkrete Anzahl ist abhängig von der jeweiligen Landesverordnung und der regionalen Risikoeinschätzung des Robert- Koch-Instituts.
- Die Buchung erfolgt im Voraus über www.bakenight.com, wo Teilnehmerdaten bereits digital erfasst werden.
- Als Anwesende gelten alle Teilnehmer*innen sowie die Leitung der Veranstaltung.
- Jede*r Teilnehmer*in bekommt von der Leitung der Veranstaltung einen festen Arbeitsbereich zugeteilt. Während der gesamten Veranstaltung ist ein Mund-Nasen-Schutz gemäß der Landesverordnung zu tragen.
- Am Veranstaltungstag wird in den Veranstaltungsräumlichkeiten pro Veranstaltung eine von den Teilnehmer*innen persönlich unterzeichnete Anwesenheitsliste zur Erfassung der Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen geführt. Diese Liste ist gemäß der SARS-CoV-2-Eindämmungs-Verordnung angelegt und wird datenschutzkonform vier Wochen verwahrt sowie danach ordnungsgemäß vernichtet (Anhang 1).

Veranstaltungsräumlichkeiten

- Die Veranstaltungen werden in Veranstaltungsräumlichkeiten wie Backstuben, Cafés oder Kochschulen durchgeführt.

Schutz- & Hygienemaßnahmen

- Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen müssen von allen Verantwortlichen – der Leitung der Veranstaltung, den Teilnehmer*innen sowie dem Personal der Veranstaltungsräumlichkeit – bei jeder Veranstaltung eingehalten und ausnahmslos durchgesetzt werden.
- Bereits geltende gesetzliche Hygiene- und Schutzrichtlinien (Anhang 2) sowie neu erlassene Regelungen werden zusätzlich eingehalten. Dies gilt ebenfalls für geltende Vorschriften der Veranstaltungsräumlichkeiten.
- Die Leitung der Veranstaltung wird vorab auf die Infektionsschutz-Grundsätze und Hygieneregeln geschult und es werden bei Bedarf Nachschulungen durchgeführt. Das Besuchen dieser Schulungen ist für die Leitung der Veranstaltung Pflicht.

Dieses Schutzkonzept ist gültig bis zu einem möglichen Widerruf.

ÜBERSICHT MASSNAHMEN

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass BakeNight sowie alle Anwesenden bei einer Veranstaltung die folgenden Vorgaben kennen und einhalten können. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Maßnahmen vorgesehen werden. BakeNight, die Leitung der Veranstaltung und die Teilnehmer*innen sowie ggf. weitere anwesende Personen und

Beauftragte der Veranstaltungsräumlichkeit sind für die Umsetzung und vor allem Einhaltung dieser Maßnahmen verantwortlich.

1. Die Leitung der Veranstaltung und alle Teilnehmer*innen reinigen und desinfizieren sich regelmäßig die Hände. Die Leitung der Veranstaltung weist die Teilnehmer*innen darauf hin, dies zu tun.
2. Die Anwesenden halten mindestens 1,5 Meter Abstand zueinander. Sollten Personen gemeinsam als Gruppe an einer BakeNight teilnehmen, gilt der 1,5m Abstand innerhalb dieser Gruppe nicht, wenn die Gruppengröße den jeweils aktuellen Regelungen entspricht (z.B. 1 Haushalt / 1 Haushalt + max. 1 weitere Person). Zu allen anderen Personen muss der Mindestabstand eingehalten werden.
3. Die Leitung der Veranstaltung reinigt und desinfiziert die Oberfläche vor und nach der Durchführung jeder einzelnen Veranstaltung, stellt Desinfektionsmittel bereit und reinigt hygienemaßnahmenkonform die eingesetzten Utensilien nach Gebrauch.
4. Ein angemessener Schutz von zu Risikogruppen angehörigen Personen wird gewährleistet. (siehe Punkt 6 - Risikogruppen)
5. Die Leitung der Veranstaltung schickt Anwesende mit Krankheitssymptomen nach Hause und weist darauf hin, die (Selbst-)Isolation gemäß der Anweisung der Gesundheitsämter zu befolgen. Wenn in dem jeweiligen Bundesland eine Testpflicht besteht, schickt die Leitung der Veranstaltung auch Teilnehmer ohne Corona- Test nach Hause.
6. Das Informieren der Anwesenden über die Vorgaben und Maßnahmen sowie die Schulung der Leitung der Veranstaltung für die Maßnahmen und deren Einbezug bei der Umsetzung dieser wird durch BakeNight sichergestellt. Hierfür werden das Hygieneschutzkonzept und alle Anhänge vor Ort ausgelegt. Pauschalen für den Druck können in dem entsprechenden Dokument (Pauschalenberechnung) in der Academy eingesehen werden.
7. Die Personendaten der Teilnehmer*innen werden erfasst.
8. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist Pflicht und Voraussetzung für eine Teilnahme an einer BakeNight vor Ort.

HYGIENE- UND SCHUTZKONZEPT

1. HANDHYGIENE UND VORAB-PRÄVENTION

Die Leitung der Veranstaltung wäscht sich regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife und nutzt Händedesinfektionsmittel. Außerdem werden die Teilnehmer*innen darauf hingewiesen, dasselbe zu tun:

- Nach der Ankunft sowie vor und nach Pausen.
- Vor Aufbau und nach Abbau der Arbeitsplätze der Teilnehmer*innen.

Maßnahmen

Benutzung der Handhygiene Stationen in den Veranstaltungsräumlichkeiten: Die Teilnehmer*innen müssen sich bei Betreten der Veranstaltungsräumlichkeiten die Hände mit Wasser und Seife waschen und mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können. Weiterhin müssen Papierhandtücher zur Einmalbenutzung (kein Handtrockner) in den Sanitäreinrichtungen verwendet werden.

Wir weisen unsere Teilnehmer*innen an, vor der Teilnahme sicherzustellen, dass keine der genannten Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) Symptome, auf sie zutreffen (Anhang 3).

Anhang mit Informationsgrafik zur Handhygiene und gesetzliche Hygiene- und Schutzrichtlinien werden in der Vorabkommunikation (Bestellbestätigungs-Email) als auch im Event mit Hilfe eines Aushangs den Teilnehmer*innen und der Leitung der Veranstaltung bereitgestellt.

2. MUND-NASEN-BEDECKUNGEN UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)

Die Leitung der Veranstaltung sowie alle Teilnehmer*innen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Maßnahmen

Die Leitung der Veranstaltung ist über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung informiert und hält diese Regulierungen ein (Anhang 4).

Teilnehmer*innen sowie die Leitung der Veranstaltung und alle im Raum anwesende Personen sind während der gesamten Kursdauer verpflichtet, eine Mund-Nasen-Schutz zu verwenden. Die Verpflichtung eines Mund-Nasen-Schutz kann pro Bundesland abweichen. Es gelten die aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen-Verordnungen des jeweiligen Bundeslandes.

Weitere Informationen zur korrekten Auswahl und dem richtigen Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung siehe Anhang 4.

3. ABSTAND HALTEN

Die Leitung der Veranstaltung und Anwesende halten zu jedem Zeitpunkt mindestens 1,5 Meter Abstand zueinander.

Maßnahmen

Zwischen den Teilnehmer*innen muss nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» ein Mindestabstand von 1,5 Metern und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden. Sollte der Abstand nicht von Tisch zu Tisch gemessen werden können, dann gilt auch hier «Schulter-zu-Schulter».

Sollten in den Veranstaltungsräumlichkeiten Trennwände zwischen den einzelnen Personen vorhanden sein, entfällt der Mindestabstand. Trennwände zur Abtrennung von Arbeitsbereichen erfüllen folgende Auflagen, wenn die Arbeitsbereiche weniger als 1,5 Meter voneinander entfernt sind.

Die Leitung der Veranstaltung weist die Anwesenden beim Eintreffen unverzüglich auf die Hygiene- und Schutzmaßnahmen hin (Anhang 2). Weiterhin ist sie verpflichtet, die Einhaltung der Abstandsregelungen zu kontrollieren.

Die Leitung der Veranstaltung vermeidet das Anfassen von Sach- und Wertgegenstände der Teilnehmer*innen.

Die beschriebenen Schutzmaßnahmen (insbesondere der Mindestabstand von 1,5 Metern) gelten auch beim Auf- und Abbau einer Veranstaltung.

4. UTENSILIEN & REINIGUNG

Die Leitung der Veranstaltung nimmt die bedarfsgerechte Reinigung und Desinfektion von Utensilien vor und nach Gebrauch durch einzelne Personen vor, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden muss.

Maßnahmen

Die Utensilien werden nach jeder Veranstaltung ausgetauscht oder mehrfach verwendbare Utensilien werden vor der Wiederverwendung hygienemaßnahmenkonform gereinigt und desinfiziert. Die Leitung der Veranstaltung verzichtet auf gemeinsam genutzte Utensilien.

Die Leitung der Veranstaltung stellt sicher, dass keine Selbstbedienung durch die Teilnehmer*innen bei der Utensilienausgabe stattfindet und gewährleistet, dass Teilnehmer*innen die gewünschten Utensilien an ihrem Arbeitsplatz erhalten.

Die Leitung der Veranstaltung sorgt für einen regelmäßigen und ausreichenden Luftaustausch in den Räumlichkeiten. Bei Räumen mit laufenden Klima- und Lüftungsanlagen ist möglichst auf die Luftrückführung zu verzichten (nur Frischluftzufuhr).

Die Leitung der Veranstaltung verwendet für Erklärungen persönliche Utensilien. Diese Utensilien werden nicht mit anderen Anwesenden geteilt.

5. RISIKOGRUPPEN

Maßnahmen

BakeNight berücksichtigt, dass Risikogruppen eines besonderen Schutzes bedürfen.

Personen aus Risikogruppen können ihre Veranstaltung-Tickets kostenlos auf einen späteren Zeitpunkt umbuchen oder den Gegenwert des Ticketpreises für unsere BakeNight Live Online Kurse, Video-Tutorials und/oder Backboxen nutzen.

Wenn eine Person zu einer Risikogruppe gehört, liegt die Entscheidung allein bei dieser Person, ob sie als Leitung einer Veranstaltung eingesetzt werden kann oder möchte.

6. COVID-19-ERKRANKTE UND BEHANDLUNG VON VERDACHTSFÄLLEN

Maßnahmen

Bei Krankheitssymptomen gemäß des Selbsttest (siehe Anhang 3) ist die Leitung der Veranstaltung angewiesen betroffene Teilnehmer*innen sofort nach Hause zu schicken. Die der Veranstaltung verwiesene Person ist ferner angewiesen, die (Selbst-) Isolation der vorgegebenen Vorschriften des Gesundheitsamtes zu befolgen.

7. INFORMATION DER LEITUNG DER VERANSTALTUNG

Das Informieren der Anwesenden über die Vorgaben und Maßnahmen sowie das Informieren der Leitung der Veranstaltung für die Maßnahmen und deren Einbezug bei der Umsetzung dieser ist sichergestellt.

Maßnahmen

BakeNight informiert die Leitung der Veranstaltung über die einzuhaltenden geltenden gesetzlichen Hygiene- und Schutzrichtlinien (Anhang 2), das ausgearbeitete Hygienekonzept sowie neu erlassene Regelungen während einer Veranstaltung. Die Leitung der Veranstaltung informiert sich ferner über die geltenden Vorschriften der Veranstaltungsräumlichkeiten, sofern es sich nicht um den eigenen Veranstaltungsraum der Leitung der Veranstaltung handelt.

8. BAKE NIGHT GMBH

Umsetzung der Vorgaben im BakeNight Management, um die Schutzmaßnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Maßnahmen

Die Leitung der Veranstaltung ist selbständig für die Besorgung der Hände- und Flächendesinfektionsmittel verantwortlich.

BakeNight stellt das Hygienekonzept und die entsprechenden Anhänge als Datei zum Ausdruck für die Leitung der Veranstaltung bereit. Die Leitung der Veranstaltung ist verpflichtet, diese bei Durchführung des außerschulischen Bildungsangebotes als Ausdruck mitzuführen und für alle Anwesenden sichtbar zu platzieren.

Ein Hygiene-Schutzbeauftragter der BakeNight GmbH zur Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen wird durch BakeNight gestellt. Dabei ist die Verantwortung zur Einhaltung aller Maßnahmen der Leitung der Veranstaltung vor Ort übertragen. Der Hygiene-Schutzbeauftragte der BakeNight GmbH ist für die Weitergabe aller Informationen an die Leitung der Veranstaltung und die Nachbereitung der Veranstaltungen in Form der Verwaltung der Anwesenheitslisten zuständig und beantwortet Rückfragen.

9. PERSONENDATEN

BakeNight erfasst Kontaktdaten der Teilnehmer*innen, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können..

Maßnahmen

BakeNight erhebt die Kontaktdaten bei der Buchung der BakeNight und kann Teilnehmer*innen kontaktieren, um die Infektionskette nachzuverfolgen, sodass alle nötigen

Schritte zur (Selbst-)Isolation gemäß der Anweisung der Gesundheitsämter eingeleitet werden können.

Zu Beginn des außerschulischen Bildungsangebotes werden die Kontaktdaten aller anwesenden Personen inklusive der Leitung der Veranstaltung aufgezeichnet und für 4 Wochen von BakeNight gespeichert. Nach DSGVO darf die Leitung der Veranstaltung sowie BakeNight die Daten für keine weiteren Zwecke verwenden oder an Dritte weitergeben. Die Teilnahme und die Richtigkeit der Personendaten lässt sich die Leitung der Veranstaltung schriftlich von den Teilnehmern bestätigen (Anhang 1) und schickt diese per Mail an die BakeNight GmbH, die diese verwaltet. Die Leitung der Veranstaltung löscht sie im Anschluss bei sich. BakeNight löscht die Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen unwiderruflich.

ANHÄNGE

Anhang

Anhang 1: Mustervorlage zur Erfassung von Kontaktdaten der Teilnehmer nach der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung

Anhang 2: Hygiene- und Schutzrichtlinien

Anhang 3: Symptome einer COVID 19 Erkrankung

Anhang 4: Merkblatt Mund-Nasen-Bedeckung und Masken

Anhang 5: Information zur Testpflicht für BakeNights in Backstuben, Cafés oder Kochschulen

Version: 04.06.2021